



Geschäftsprüfungskommission
Cumissiun da gestiun
Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 3
über die Sitzung vom 26. September 2012
der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates**

**zur Orientierungsliste:
1. bis 5. Serie zum Budget 2012**

Anwesend: Tina Gartmann-Albin, Präsidentin
Cristiano Pedrini, Vizepräsident
Jakob Barandun, Daniel Blumenthal, Agnes Brandenburger,
Duri Campell, Robert Heinz, Ralf Kollegger, Maria Meyer-Grass,
Livio Zanetti

Entschuldigt: Silvia Casutt-Derungs, Annemarie Perl

Sekretariat:

Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2012 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 26. September 2012

**Namens der Geschäftsprüfungs-
kommission des Grossen Rates**

Tina Gartmann-Albin, GPK-Präsidentin

ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATES DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE BEWILLIGTEN NACHTRAGSKREDITE DER 1. BIS 5. SERIE ZUM BUDGET 2012

1. bisher durch die GPK bewilligte Nachtragskredite

Kommissions- sitzung		Laufende Rechnung	Investitions- rechnung	Total Fr.	Bundesbeiträge*	Belastung Kanton
- 18. Jan. 2012	1. Serie	0	0	0	0	0
- 11. April 2012	2. Serie	3'424'000	0	3'424'000	0	3'424'000
- 8./9. Mai 2012	3. Serie	0	150'000	150'000	0	150'000
- 29. Mai 2012	4. Serie	0	0	0	0	0
- 26. Sept. 2012	5. Serie	<u>250'000</u>	<u>0</u>	<u>250'000</u>	<u>0</u>	<u>250'000</u>
	TOTAL	<u><u>3'674'000</u></u>	<u><u>150'000</u></u>	<u><u>3'824'000</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>3'824'000</u></u>

* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

2. Durch die Geschäftsprüfungskommission bewilligte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	------------	----------------------

5. SERIE (Sitzung vom 26.09.2012)

4260 Amt für Natur und Umwelt

4260.3650	Beiträge an Private für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen RB Prot. Nr. 862 vom 4. September 2012	1'615'000.--	250'000.--
-----------	--	--------------	------------

Rechtliche Grundlagen

Art. 18a Abs. 2 und Art. 18b Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) verpflichten die Kantone, für den Schutz und Unterhalt der Biotop von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung zu sorgen. Diese Verpflichtung umfasst auch (aber nicht nur) Biotop auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Gemäss Art. 18c NHG sollen der Schutz und Unterhalt der Biotop wenn möglich aufgrund von Vereinbarungen mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern sowie durch angepasste land- und forstwirtschaftliche Nutzung erreicht werden. Gemäss Art. 18c Abs. 2 NHG haben Grundeigentümer oder Bewirtschafter Anspruch auf angemessene Abgeltung, wenn sie im Interesse des Schutzzieles die bisherige Nutzung einschränken oder eine Leistung ohne entsprechenden wirtschaftlichen Ertrag erbringen.

Für den Erhalt ökologischer Ausgleichsflächen mit Qualität und für Vernetzungsmassnahmen werden Beiträge an die landwirtschaftlichen Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter gestützt auf Art. 1 der Ökoqualitätsverordnung vom 4. April 2001 (ÖQV, SR 910.14) ausgerichtet. Gemäss Art. 7 ÖQV beträgt die Höhe der Finanzhilfen des Bundes für die von den Kantonen ausgerichteten Öko-Qualitätsbeiträge 80 Prozent der anrechenbaren Beiträge. Die dem Kanton durch die Bundesgesetzgebung zugemuteten Beiträge betragen damit 20 Prozent.

Gemäss Art. 1 Abs. 3 der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung vom 18. April 2011 (KNHV, BR 496.100) ist das Amt für Natur und Umwelt (ANU) zuständig für die Gewährung der landwirtschaftlichen Beiträge für ökologische Ausgleichsflächen von besonderer Qualität und die Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen (Öko-Qualitätsbeiträge).

Umsetzung im Kanton Graubünden

Für ökologische Ausgleichsflächen mit Qualität und für Vernetzungsmassnahmen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden Beiträge an landwirtschaftliche Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen ausgerichtet. Die Leistungen der Bewirtschafter und die Beiträge sind in gesamtbetrieblichen Bewirtschaftungsverträgen geregelt. Bis Ende 2011 wurden ca. 2'000 solcher Verträge abgeschlossen. Voraussetzung für Vernetzungsbeiträge ist immer ein vom Kanton genehmigtes regionales Vernetzungskonzept.

Seit dem Inkrafttreten der ÖQV am 1. Mai 2001 ist das Interesse der Bewirtschafter an Verträgen über die ÖQV ständig gewachsen. Heute verfügen nur noch wenige Gemeinden (Chur, Domat/Ems, Susch, Pontresina, Verdabbio, Cama, Leggia, Grono, Roveredo und San Vittore) im Kanton über kein Vernetzungskonzept. Es ist damit zu rechnen, dass 2013 die letzten Vernetzungskonzepte dem ANU zur Genehmigung eingereicht werden. Dieses Jahr werden zusätzlich zu 2011 die meisten Verträge aus den Gemeinden Davos, Zuoz und S-chanf erstmals zahlungswirksam, da diese noch 2011 abgeschlossen wurden. Die Verträge aus den Vernetzungskonzepten in den Gemeinden Ilanz, Ladir, Ruschein, Schnaus, Siat, Rueun, Pigniu, Andiast, Waltenburg, Riein, Trun, Disentis, Marmorera, Davos (kleinerer

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	---------------	-------------------------

Teil), Klosters-Serneus, Zizers, Zuoz (kleinerer Teil), S-chanf (kleinerer Teil), Samnaun und das Calancatal werden 2013 erstmalig zahlungswirksam, sofern die Finanzierung gesichert werden kann.

Bei der letzten Festlegung der Bewirtschaftungsbeiträge für trockene Wiesen und Weiden, Flachmoore sowie Wiesen nach ÖQV (RB Prot. Nr. 41 vom 24. Januar 2012) ging die Regierung davon aus, dass im Endausbau im Jahr 2014 mit Kantonsbeiträgen gemäss ÖQV von 1.64 Mio. Fr. zu rechnen ist. Sie nahm in diesem Beschluss ebenfalls zur Kenntnis, dass im Budget 2012 und im Finanzplan 2013 – 2016 für Kantonsbeiträge gemäss ÖQV jährlich 1.5 Mio. Fr. enthalten sind, die ÖQV-Verträge im Budgetrahmen umzusetzen sind und damit die vollständige Realisierung nicht gesichert ist. Entsprechend dem Beschluss der Regierung werden alle Verträge unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Grossen Rat abgeschlossen. Seit Anfang 2012 wurde beim ANU der Abschluss neuer Bewirtschaftungsverträge gestoppt. Das seither bestehende Moratorium hat zur Folge, dass Landwirte in Gemeinden mit neu vorliegendem Vernetzungskonzept vom Vertragswesen ausgeschlossen werden und nicht eine Gleichbehandlung mit Landwirten in Gemeinden mit länger vorliegendem Vernetzungskonzept erfahren.

Die Bewirtschaftungsverträge lösen Beitragszahlungen aus, die infolge der Witterungsabhängigkeit von bestimmten Pflegeleistungen nicht exakt vorhergesehen werden können. Für 2012 ist absehbar, dass die bereits abgeschlossenen Verträge überdurchschnittlich hohe Beitragszahlungen auslösen werden. Dieser Umstand und die erstmalig 2012 zahlungswirksam werdenden Verträge aus den Gemeinden Davos, Zuoz und S-chanf führt dazu, dass ohne Nachtragskredit zur Abdeckung dieser bereits Ende 2011 bestehenden vertraglichen Verpflichtungen ein grösserer Teil des Kredites von 2013 eingesetzt werden müsste (die Auszahlungen erfolgen in zwei Tranchen, einer Hauptzahlung im Dezember und einer Nachzahlung im darauffolgenden März). Eine nachträgliche lineare Kürzung des Beitragssatzes über alle Verträge wäre gestützt auf den Kreditvorbehalt in den Verträgen zwar möglich aber aus Sicht der Regierung nicht angezeigt. Das ANU hat es verpasst, frühzeitig einen Mechanismus einzubauen, welcher es ermöglicht hätte, den Gesamtaufwand für das Vertragswesen zu begrenzen. Die Festlegung eines solchen Kostenrahmens bereits in einem frühen Stadium der Vernetzungskonzepte wäre allerdings schwierig gewesen, weil das Interesse der Landwirte an Bewirtschaftungsverträgen mit dem ANU nicht prognostizierbar war.

Kompensation / Auswirkungen auf Ressourcenprojekt Ammoniakemission

Die Ausgaben können nicht kompensiert werden. Zu Lasten dieses Kontos war auch noch ein Anteil am Ressourcenprojekt Verminderung der Ammoniakemission in der Landwirtschaft in Graubünden in Höhe von 140'000 Fr. vorgesehen (Regierungsbeschluss vom 6. Dezember 2010, Protokoll Nr. 1144). Gemäss damaligem Regierungsbeschluss war die kantonale Finanzierung dieses Projektes (Förderungsbeiträge und externe Projektkosten) gemeinsam durch das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) und das ANU vorgesehen. Je nach verfügbaren Mitteln war eine Mitfinanzierung zu Lasten dieses Kontos von mindestens einem Drittel vorgesehen. Eine solche ist nun nicht möglich, da die gesamten im Budget 2012 des ANU für ÖQV-Beiträge und den Anteil am Ressourcenprojekt Verminderung der Ammoniakemission enthaltenen Mittel von 1.5 Mio. Fr. für die Beitragsleistungen eingesetzt und mittels vorliegendem Nachtragskredit noch um 250'000 Fr. erhöht werden. In der Folge ist das Ressourcenprojekt Ammoniakemission im Jahr 2012 ausnahmsweise durch das ALG zu finanzieren.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
	<p>Budgetantrag 2013 / Finanzplan 2014 - 2016</p> <p>2012 ist mit ÖQV-Beiträgen in Höhe von 8,75 Mio. Fr. zu rechnen. Der Kantonsanteil von 20 Prozent beläuft sich auf 1.75 Mio. Fr. Budgetiert sind Beiträge in Höhe von 1.5 Mio. Fr. (Unterkonto 4260.3650.03). Im Budgetantrag 2013 und im Finanzplan 2014 - 2016 sind auf dem Unterkonto anstelle der im Januar 2012 vorgesehenen 1.64 Mio. Fr. nun 1.96 Mio. Fr. vorgesehen.</p>		
	Total 5. Serie		250'000.--

Chur, 26. September 2012

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN RATES**